



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

SGBII-Beiratsinfo Arbeitsmarkt Hessen 1/2016

für Mitglieder der Freien Wohlfahrtspflege im örtlichen SGBII Jobcenter-Beirat und die Vorsitzenden der Ortsligen in Hessen

In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit präsentieren wir Ihnen die erste Ausgabe unseres SGBII - Beiratsinfos für Jobcenter-Beiratsmitglieder in Hessen. Etwa alle acht Wochen informieren wir Sie über aktuelle, für eine aktive Beiratsarbeit wichtige Themen und Beispiele guter regionaler Praxis. Dabei begrenzen wir uns auf wesentliche, kurze Informationen, gegebenenfalls ergänzt um konkrete Impulse und Anregungen für eine aktive Beiratsarbeit. Rückmeldungen, die uns helfen Ihren Informationsbedarf einzuschätzen und ressourcenschonend zu agieren, würden uns freuen.

Um die Adressatenliste der Beiratsmitglieder für Jobcenter aktuell zu halten, bitten wir Sie, uns jeden Wechsel in der Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in der örtlichen Beiratsarbeit mitzuteilen. Diese Rückmeldungen richten Sie bitte an die LIGA Geschäftsstelle ([info\(at\)liga-hessen.de](mailto:info(at)liga-hessen.de)).

Für inhaltliche, weitergehende Fragen zu einzelnen Themen dieses Newsletters stehen Ihnen die jeweiligen Fachberater/innen Ihrer Verbände gerne zur Verfügung:

AWO: Michael Albers, [m-albers\(at\)awo-hessensued.de](mailto:m-albers(at)awo-hessensued.de)

Caritas Limburg: Claudia Weigelt, [claudia.weigelt\(at\)dicv-limburg.de](mailto:claudia.weigelt(at)dicv-limburg.de)

Caritas Mainz: Elmar Deckert, [elmar.deckert\(at\)caritas-bistum-mainz.de](mailto:elmar.deckert(at)caritas-bistum-mainz.de)

Caritas Fulda: Armin Schomberg, [armin.schomberg\(at\)caritas-fulda.de](mailto:armin.schomberg(at)caritas-fulda.de)

Diakonie Hessen: Thomas Jung, [Thomas.Jung\(at\)diakonie-hessen.de](mailto:Thomas.Jung(at)diakonie-hessen.de)

DRK: Anette Noll-Wagner, [anette.noll-wagner\(at\)internationaler-bund.de](mailto:anette.noll-wagner(at)internationaler-bund.de)

PARITÄTISCHER Hessen: Annette Wippermann, [annette.wippermann\(at\)paritaet-hessen.org](mailto:annette.wippermann(at)paritaet-hessen.org)



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Hessischer Arbeitsmarkt im Juli: Knapp 227.000 Menschen ohne Arbeit

Im Juli 2016 ist die Zahl der Arbeitslosen in Hessen auf 172.954 angestiegen. Das gesamte Ausmaß der Menschen ohne Arbeit in Hessen bildet die Arbeitslosenzahl allerdings nicht ab. Denn rund 54.000 Menschen, die ebenfalls ohne Arbeit waren, führt die Bundesagentur für Arbeit nicht in der Arbeitslosen-, sondern in der separaten Unterbeschäftigungsstatistik. Im Juli 2016 gab es in Hessen offiziell 172.954 Arbeitslose. Das sind 4.383 Personen mehr als im Vormonat.

In der offiziellen Arbeitslosenzahl unberücksichtigt blieben aber rund 54.000 ebenfalls hessische Arbeitslose, darunter

- etwa 20.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen,
- 4.200 Menschen, die am Tag der Erfassung arbeitsunfähig erkrankt waren,
- gut 7.800 über 58-Jährige, die entweder innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten oder durch auslaufende vorruhestandsähnliche Regelungen Arbeitslosengeld beziehungsweise „Hartz IV“-Leistungen unter erleichterten Bedingungen bezogen.

Insgesamt ergibt sich so eine tatsächliche Arbeitslosenzahl in Hessen von 226.995 Menschen.

Menschen ohne Arbeit (ohne Kurzarbeit, Altersteilzeit, Zuschüsse beim Aufbau einer Selbstständigkeit)	226.995
- Über 58-jährige Arbeitslose ohne Jobangebot in den letzten 12 Monaten oder ohne weitere Vermittlung	7.838
- Kurzfristig Arbeitsunfähige	4.217
- TeilnehmerInnen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z.B. externe Arbeitsvermittlung)	20.067
- TeilnehmerInnen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	8.934
- Personen in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“)	3.099
- TeilnehmerInnen am Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	174
- Schwer vermittelbare Arbeitslose in einem Subventionierten Arbeitsverhältnis (Förderung von Arbeitsverhältnissen & Beschäftigungszuschuss)	175
TeilnehmerInnen an Integrationskursen und Rehamaßnahmen (Fremdförderung)	9.537
= registrierte Arbeitslose	172.954

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Juli 2016), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, S. 13, Darstellung Diakonie Hessen.



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Aufstellung der Menschen ohne Arbeit (Unterbeschäftigte im engeren Sinne) berücksichtigt nicht die Personen, die aus Arbeitslosigkeit heraus eine Selbstständigkeit aufbauten und dabei finanzielle Unterstützung erhielten (1.739) und Kurzarbeiter (1.963 im Mai 2016, Daten nur mit Wartezeit verfügbar).

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Im EU-Vergleich investiert Deutschland wenig

Nur 0,65 Prozent seines Brutto-Inlands-Produkts (BIP) investierte Deutschland im Jahr 2013 in eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Im Vergleich mit 15 anderen EU-Staaten ist das nur unteres Mittelfeld. Diese investierten im Mittel 0,8 Prozent ihres BIP. Die skandinavischen Staaten wandten für die Aktivierung von Arbeitslosen deutlich mehr Geld auf. In Dänemark erreichten die Ausgaben 1,7 Prozent des BIP, in Schweden und Finnland 1,3 beziehungsweise ein Prozent. Zur aktiven Arbeitsmarktpolitik zählen in dieser Statistik die arbeitsmarktpolitischen Services, darunter Beratung und Arbeitsvermittlung sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die damit verbundene Administration.

Maßnahmen umfassen unter anderem Kurse und Weiterbildungen, Einstellungsanreize für Arbeitgeber, öffentlich geförderte Beschäftigung und Rehabilitationsmaßnahmen. Die Ausgaben für die finanzielle Unterstützung von Arbeitsuchenden zählen zur passiven Arbeitsmarktpolitik und werden in der Auswertung nicht berücksichtigt. Weniger als Deutschland investierten EU-15-weit nur die Krisenstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien sowie Luxemburg. Aber nur in Deutschland übersteigen die Ausgaben für die Verwaltung der Arbeitslosen (auch die Verwaltung der passiven Arbeitsmarktleistungen wird hier dazu gezählt) sowie für die Beratung und Arbeitsvermittlung mit 0,35 Prozent des BIP die Kosten für die Maßnahmen selbst (0,3 Prozent).

Mehr Information: [eurostat](#) (Quelle: GPC-Newsletter Nr. 151)

Hartz IV: 767 Millionen Euro mehr für „Verwaltung“ 669 Millionen Euro weniger für „Eingliederung“

Die Haushaltsrechnung der BA für das Haushaltsjahr 2015 zeigt: Für den Bundesanteil an den "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" wurden 767 Millionen Euro mehr ausgegeben und für die "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" 669 Millionen Euro weniger als im Bundeshaushalt veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden vom Bund pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 1.111 Euro für "Verwaltungskosten" (ohne den kommunalen Finanzierungsanteil) und 747 Euro für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ausgegeben.



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Kurzmitteilung des BIAJ (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe) vom 25. Juni 2016 mit einem Blick auf die Bundes-, Landes- und örtlich-regionalen Zahlen der Jahre 2007 bis 2016 finden Sie [hier](#).

Jobs für Langzeitarbeitslose – Missbrauch oder verbesserte Förderung?

Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sollen laut Plänen des Arbeitsministeriums zukünftig länger an Ein-Euro-Jobs teilnehmen können. Presse und Opposition kritisieren die Gesetzesänderung als „Sackgasse“ und fürchten dauerhaften Missbrauch der Teilnehmer als billige Arbeitskräfte. Übersehen wird dabei, dass das Ministerium davon ablenkt, dass weitreichendere Reformen nötig wären.

(Quelle: O- Ton Arbeitsmarkt)

Trotz zweier Sonderprogramme – Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit geht nur schleppend weiter

Die Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose aus dem Bundessozialministerium laufen nur schleppend an. Die Jobcenter haben nur einen Teil der möglichen Stellen beantragt.

1. ESF – gefördertes „ Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“

Mit dem Programm können die Jobcenter arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Gefördert werden Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind, über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Das Programm wird mit rund 470 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 415 Mio. Euro aus dem SGB II-Eingliederungstitel über die Jahre 2015 bis voraussichtlich 2020 finanziert. Insgesamt beteiligen sich 333 Jobcenter am Programm. Die Jobcenter beabsichtigen rd. 30.000 Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Januar 2016 waren nach 9 Monaten Programmdauer gerade 2.780 langzeitarbeitslose in Betriebe integriert. Im Programm Bürgerarbeit waren im selben Zeitraum bereits 15.812 Personen beschäftigt.



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Impulsfragen:

- Nimmt das jeweilige Jobcenter an dem Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit teil?
- Wenn ja, wie viele Plätze wurden beantragt und wie viele der bewilligten Plätze sind besetzt?

2. Programm „Soziale Teilhabe“

Die Förderung konzentriert sich auf zwei Gruppen mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II- Bezug. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die Förderung ist als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet und beträgt bei 30 Stunden 1.320 Euro. Auch ein Einstieg in die geförderte Beschäftigung mit stufenweise erhöhter Anzahl der Wochenstunden ist möglich. Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen jedoch nicht aus, um die Ziele dieses Programms zu erreichen. Vielmehr bedarf es den individuellen Problemlagen der Leistungsberechtigten angepasste, flankierende Anstrengungen der Jobcenter.

Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 15.000 Plätzen insgesamt bis zu 600 Millionen Euro zur Verfügung. Im ersten Schritt haben sich 105 Jobcenter an der Umsetzung des Programms beteiligt. Zum Jahreswechsel 2016/2017 soll das Programm durch Hinzunahme der Jobcenter ausgeweitet werden, die im vergangenen Jahr trotz Interesse nicht an der Umsetzung beteiligt werden konnten.

Aus Hessen nehmen bisher nur 5 Jobcenter an diesem Programm teil:
Pro Arbeit – Kreis Offenbach, Jobcenter Gießen, Kreisjobcenter Marburg-Biedenkopf, Main- Arbeit – Jobcenter Offenbach

Impulsfragen:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand? (Nur bei den 5 Standorten, die bereits teilnehmen)
- Wie viele der bewilligten Plätze sind besetzt?
- Hat das Jobcenter geplant sich für den neuen Förderdurchgang Ende 2016 zu bewerben und mit wie vielen Plätzen?



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

3. STAFFEL - Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm STAFFEL veröffentlicht, mit dem junge erwachsene Flüchtlinge und weitere erwerbsfähige inländische Personen aus dem SGB II, die ebenfalls eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt suchen, gefördert werden sollen. Für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten werden Arbeitsverhältnisse gefördert, die mit der genannten Personengruppe zwischen 25 und 35 Jahren besetzt werden. Antragsfrist war der 31. Juli 2016. Es handelt sich um ein Modellvorhaben, das zunächst an ca. 15 Standorten durchgeführt werden soll. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#)

Quelle: Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 31.05.2016

Impulsfragen:

- Hat sich das hiesige Jobcenter für das Programm STAFFEL und wenn ja mit wie viel Plätzen beworben?

SGB II – Rechtsvereinfachungsgesetz

Seit dem 1. August 2016 ist das SGBII – Rechtsvereinfachungsgesetz in Kraft. Den Mut, ein Grundsicherungssystem zu schaffen, das die Verbesserung der gesellschaftlichen Beteiligung einkommensarmer Menschen ins Zentrum stellt, konnte die Regierungskoalition nicht aufbringen. Eine echte Reform der Grundsicherung im Sinne der Betroffenen steht weiterhin aus. Eine Begrenzung der Sanktionen gibt es nicht. Im Zusammenspiel mit der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose beim Mindestlohn bleibt der massive Druck in Richtung prekärer Beschäftigung für Leistungsberechtigte erhalten. Das Gesetz enthält folgende Änderungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik und Beiratsarbeit:

- § 3 Abs. 2a - Integrationskurse
Die Teilnahme an Integrationskursen wird für Leistungsbeziehende mit Eingliederungsvereinbarung Pflicht- und damit auch sanktionsbewehrt.
- 16d Abs. 6 – Arbeitsgelegenheiten
In fünf Jahren dürfen drei – nicht wie bisher nur zwei - Jahre Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Zukünftig werden auch Kosten für sozialpädagogische Betreuung (wieder) übernommen.
- § 16e – Förderung von Arbeitsverhältnissen
Kosten für eine tätigkeitsbezogene Unterweisung und sozialpädagogische Betreuung sollen auf Antrag erstattet werden.
- § 16g – nachgehende Betreuung
Bis zu 6 Monate nach Auslaufen des Leistungsanspruches können nicht nur Aktivierungs- und Eingliederungsleistungen, sondern auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget oder der Freien Förderung weiter erbracht werden.



Diakonie



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

- § 18 – örtliche Zusammenarbeit
Die Zusammenarbeit mit Trägern der sozialen Arbeit und Akteuren am Arbeitsmarkt in Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen wird detaillierter beschrieben. Die Zusammenarbeit der Jobcenter mit anderen Akteuren und Beteiligten des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes wird konkretisiert und soll so der gesteigerten Bedeutung der Zusammenarbeit Rechnung tragen. Diverse Akteure werden explizit benannt, neben Trägern der freien Wohlfahrtspflege z.B. auch Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens. Außerdem werden beispielhaft zwei Konstellationen, in denen eine Zusammenarbeit erforderlich ist benannt: Die eine Ausführung bezieht sich auf den Ansatz, nach dem die gesamte Bedarfsgemeinschaft gefördert werden soll, um zu erreichen, dass die Hilfebedürftigkeit insgesamt überwunden werden kann. Die andere Ausführung rückt die Zusammenarbeit bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen in den Fokus.
- § 18d – örtlicher Beirat
Der örtliche Beirat wird gestärkt, in dem Stellungnahmen des Beirats durch das Jobcenter berücksichtigt werden müssen. Besonders hervorgehoben wird die Rolle der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch die Änderung soll den Stellungnahmen der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer insbesondere bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten ein besonderes Gewicht zukommen.

Das Portal Sozialpolitik bietet einen **Überblick** zum Gesetzgebungsprozess. Sie finden dort die Vorentwürfe, Dokumente zur Gesetzgebung und Stellungnahmen zum Prozess.

Impulsfragen:

- Wurde der örtliche SGBII-Beirat aufgeklärt, dass zukünftig Stellungnahmen des Beirats ein höheres Gewicht für das Jobcenter haben?
- Zur Nutzung des §16 SGB II: Gibt es schon Überlegungen für Einsatzplätze, Arbeitsgelegenheiten, sozialpädagogische und nachgehende Betreuung?



Diakonie



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Integration von Flüchtlingen

1. Das Integrationsgesetz: Die wesentlichen Regelungen im Überblick

Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ werden wesentliche Änderungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten für Asylsuchende wirksam:

- Verbesserter und beschleunigter Zugang zu **Integrationskursen**; Anhebung des Orientierungskurses von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten; Erweiterung des zu verpflichtenden Teilnehmer/innenkreises; Erhöhung der Sanktionsmaßnahmen bei Teilnahmeverweigerung.
- Nach der rückwirkend ab 01.01.2016 für 3 Jahre geltenden **Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge** kann diesen seitens der Länder sowohl vorgeschrieben werden, wo sie ihren Wohnsitz einzurichten haben, als auch verboten werden, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort einzunehmen. Ausnahmen gelten für Anerkannte, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit bestimmten Mindestvoraussetzungen vorweisen können.
- **Gesicherter Aufenthalt für Ausbildung und Beschäftigung**: Nach der sog. „3+2“-Regelung erhalten Flüchtlinge nun eine gesicherte Duldung für die Dauer der Ausbildung (3 Jahre) und anschließender Beschäftigung (2 Jahre).
- **Zusätzliche 100.000 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**: Mit den FIM wird ein neues, befristetes Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge aufgelegt (nähere Infos zu den FIM siehe unten).
- **Verzicht auf Vorrangprüfung für 3 Jahre**: In ganz Hessen wird die Vorrangprüfung (EU-Bürger hatten Vorrang) für 3 Jahre ausgesetzt.
- **Neuregelung Niederlassungserlaubnis**: Eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ist nun in der Regel erst nach 5 Jahre zu erlangen, konkrete Integrationsleistungen vorausgesetzt. Bei herausragenden Integrationsleistungen kann diese Zeit auf 3 Jahre verkürzt werden.

Überblick der Bundesregierung über die einzelnen Maßnahmen des Integrationsgesetzes

zum Gesetzentwurf mit Begründung, inkl. Änderungsanzeigen

2. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) – Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Mit dem Integrationsgesetz wird neben den vorher bereits bestehenden „§ 5 Arbeitsgelegenheiten“ ein neuer § 5a im Asylbewerberleistungsgesetz für die neuen, sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aufgenommen. Das Programm läuft vom 01.08.2016 - 31.12.2020.



Diakonie



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Eckpunkte:

- Teilnahmeberechtigt sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach AsylbLG nach Vollendung des 18. Lebensjahrs und nach Ende der Vollzeitschulpflicht.
- Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige.
- Teilnahmeverweigerung/-abbruch: Absenkung der Asylbewerberleistungen.
- Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer von 1,05 € auf 0,80€.
- Unterscheidung zwischen „internen“ (innerhalb von Flüchtlingsunterkünften) und „externen“ (außerhalb von Flüchtlingsunterkünften) FIM.
- Antragsberechtigt bei internen FIM: staatliche Träger von Aufnahmeeinrichtungen.
- Antragsberechtigt bei externen FIM: nach AsylbLG zuständige, örtliche Behörden.
- Trägerpauschale/Monat/TN: für interne FIM: 85 € / für externe FIM: 250 €.
- Individuelle Maßnahmendauer/-umfang: bis zu 6 Monate (mit Verlängerungsoption) und bis zu 30 Std./Woche; Trägerbewilligung einer FIM: 12 Monate.
- Auf einen gleichberechtigten Zugang von weiblichen Flüchtlingen ist zu achten.

BMAS-Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

Impulsfragen:

- Welche Kenntnisse über die Nutzung der Arbeitsgelegenheiten (FIM) liegen vor?
- Gibt es Bestrebungen der Agentur für Arbeit externe Arbeitsgelegenheiten bei Trägern anzubieten?

Jobcenter 2016: Die Verteilung der zweiten Rate für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“

Aufgrund „flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe“ wurden im Bundeshaushalt 2016 zusätzliche Mittel für die insgesamt 408 Jobcenter veranschlagt. Die erste Hälfte (60 Prozent) wurde zum Jahresanfang 2016 verteilt, die zweite Tranche war für das zweite Quartal 2016 angekündigt. Der prozentuale Anteil der zweiten Rate weicht bei einzelnen Jobcentern erheblich vom prozentualen Anteil der deutlich höheren ersten Rate ab. In der [Tabelle vom 5. Juni](#) gibt es einen differenzierten Ländervergleich und eine Übersicht aller Jobcenter. In der Übersicht ist ablesbar, wie viele Mittel Ihr Jobcenter zusätzlich absolut erhalten hat und wie viel Mittel für zusätzliche Verwaltungsausgaben und für aktive Eingliederungsmittel hinzugekommen sind.

(Quelle: BIAJ-Kurzmitteilung v. 5.6.2016)



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Impulsfragen:

- Wie viele zusätzliche Mittel hat ihr Jobcenter für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ in 2016 vom Bund erhalten. Ist die zweite Rate in Ihrem Jobcenter geringer ausgefallen als erwartet?
- Wie viele der zusätzlichen Mittel werden für Verwaltungskosten, wie viele direkt für Eingliederungsmittel ausgegeben? (In der Tabelle ist eine Aufteilung von ca. 57 % für Verwaltungskosten und ca. 43 % für Eingliederungsmittel aufgeführt).
- Wie viel zusätzliches Personal wurde eingestellt und welche zusätzlichen arbeitsfördernden Maßnahmen für Geflüchtete wurden bzw. werden in 2016 durchgeführt?

Gute Beispiele aus der Praxis in Hessen

An dieser Stelle möchten wir in Zukunft Beispiele guter regionaler Praxis aus den Jobcentern oder sozialgesetzbuch-übergreifender Arbeit darstellen. Wenn Sie entsprechende Hinweise haben oder Vorhaben und Projekte benennen können, teilen Sie diese gerne den unten stehenden Redaktionsmitgliedern mit.

Herausgeber

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. / Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik

Impressum

Redaktion

Annette Wippermann, Tel. 069 955262-29,

Mail: annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Thomas Jung, Tel. 069 7947-6263,

Mail: thomas.jung@diakonie-hessen.de

Dieser Newsletter basiert zu einem Teil auf dem „Quick-Info“ der [Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW](#), Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit. Wir bedanken uns für die Unterstützung und die freundliche Genehmigung.